

Mähringen abgetragen. Zur Versammlung hatte sich eine Deputation von Freiburg eingefunden und die Nachricht hinterbracht, daß sie den Seekreis nachdrücklich unterstützen werden und aus dem Breisgau bereits ein Korps unterwegs sey, um bei Neustadt sich aufzustellen. Wer den jetzigen Geist des hiesigen Volkes kennt, muß im Interesse des Vaterlandes wünschen, daß jede Demonstration unterbleibe. Die Masse ist zum Aeußersten entschlossen. Wir leben in einem Kriegslager. (Schw. M.)

— (Warnung für deutsche Auswanderer.) Die unterzeichneten Konsulate benachrichtigen ihre deutschen Landsleute, daß in Folge der politischen und kommerziellen Revolution in Frankreich, welche für eine Zeit lang eine Verminderung des Frachtverkehrs zwischen hier und den Vereinigten Staaten in Aussicht stellte, die Passage für Auswanderer von Havre nach New-York und New-Orleans bereits auf 120 Franken per Kopf, ohne die Lebensmittel, gestiegen ist. Zugleich wird denselben bemerkt, daß bereits über tausend deutsche Arbeiter brodlos und im größten Elend hier herumirren, weshalb die unterzeichneten Konsulate an alle Auswanderungslustige in Deutschland die dringende Warnung ergehen lassen, in etwaiger Erwartung billigerer Ueberfahrtspreise, nicht auf Arbeit hier zu rechnen, sondern bis auf weitere Anzeige den Weg über Havre ganz zu vermeiden. Havre, den 31. März 1848. Königl. bayr. Konsulat. H. Meinel. Königl. württemb., Großbad. und hess. Konsulat. G. Rosenlecher.

Einheimisches.

— B a d n a n g. Unsere städtischen Anlagen auf dem Marktplatz sind dem Vernehmen nach wieder vergeben. Die frühere städtische Behörde wurde deshalb sehr getadelt, daß sie durch Abtretung dieser Anlagen an den damaligen Oberamtsrichter, solche dem größeren Publikum unzugänglich machte; auch sprach sich die Freude allgemein aus, als es hieß, daß nach dem Abzug des früheren Rahniers solche nun der allgemeinen Benützung freigegeben würden und sie würden auch vorigen Sommer, als sie wieder der Stadt zufielen, vielfach von den Frauen der Nachbarschaft benützt. Nun sollen sie uns aber wieder auf's Neue entzogen werden, und warum solches? Warum werden denn die Anlagen nicht der Bürgerschaft zur freien Benützung überlassen und solche von der Stadt erhalten? oder, wenn die Stadt die Kosten sparen will, warum werden die dazu lasttragenden Bürger und sonstige Einwohner hiesiger Stadt nicht öffentlich eingeladen, auch an der unentgeltlichen Benützung der der Stadt gehörigen Anlagen theilnehmen zu dürfen, etwa unter der Bedingung, daß sie, so lange sie solche benützen, für deren Erhaltung zu sorgen haben? Es werden gewiß manche beitreten. Haben die Bürger, auf deren

Kosten die Anlagen seither erhalten wurden, nicht auch eine Ansprache auf deren Benützung? E. — B a d n a n g. (Die hiesige Bürgerwehr betreffend.) Unsere Bürgerwache besteht nun nahezu 14 Tage, die Waffenübungen werden mit Eifer betrieben und was die zu erlernenden Handgriffe anbelangt, so dürfen wir mit dem bisherigen Erfolge zufrieden sein. Allein noch weiß ein großer Theil des bewaffneten Corps, weder ein Gewehr zu laden, noch ein geladenes zu handhaben; die Exercitien in dieser Beziehung, nemlich die Uebungen des „Blindladens“ u. mögen als Vorübung nichts schaden, allein mit ihnen wird das Schießen so wenig erlernt, als das Schwimmen auf dem Lande. Die Zeit eilt, sie sollte nicht versäumt werden; möge es vor Allem dem Stadtrathe gefallen, in möglichster Bälde eine zweckmäßige Schießstätte einrichten zu lassen, die Uebungen im Schießen folgen alsdann von selbst, auch wird gebeten, den Schützen Gelegenheit zu Anschaffung der größeren Militär-Zündhütchen zu geben, die übrige Munition mag sich zunächst jeder selbst besorgen. (Eingef.) — (Stuttgart, 7. April.) Gestern ist der Geheimraths-Präsident v. Maucler in Ruhestand versetzt worden. (N. Z.)

Winnenden. Naturalienpreise vom 6. April 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	56	14	24	14	—
" Roggen . . .	10	—	9	36	—	—
" Dinkel . . .	6	40	6	14	5	54
" Gerste . . .	9	4	8	54	8	—
" Haber . . .	5	30	5	17	5	—
1 Simri Weizen . . .	2	12	2	—	1	52
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	20	1	16	1	12
" Erbsen . . .	2	—	1	52	1	45
" Linsen . . .	2	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	54	—	42	—	36
" Welschkorn . . .	1	20	1	16	1	12
" Ackerbohnen . . .	1	20	1	12	1	—

Hall. Naturalienpreise vom 8. April 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	44	14	34	13	20
" Roggen . . .	9	44	9	14	8	16
" Gemischt . . .	13	4	9	42	9	12
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	16	7	58	7	12
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	6	40	6	18	5	36
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	11 fr.					
Ein Kreuzerweck	6 Loth 2 Quint.					

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilheim u.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 30. Freitag den 14. April 1848.

Dänemark huldt dem deutschen Kaiser. 1134. Es ist in der That geographisch unnatürlich, daß die cimbrische Halbinsel kein Glied in der Kette deutscher Reichsstände seyn sollte. Vor 700 Jahren ward sie es, als Lothar von Sachsen durch einen glücklichen Seereszug den König Magnus von Dänemark nöthigte, den Frieden durch Geld (am 15. April) geleistete Huldbildung zu erkaufen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a d n a n g. [An die Schultheißenämter.] Aus Anlaß der im vorigen Jahre stattgehabten Mühlenvisitation hat der Oberamts-Mühlschauher in den Getreidemühlen rücksichtlich der Eichung der Miltterung (Frucht-) Waase verschiedene Mängel entdeckt, und es wird daher zu Vornahme einer gründlichen Psechtung der Geschirre auf den Grund des §. 10 der Mülhordnung, Regierungsblatt vom Jahr 1840 S. 439 verfügt, daß in diesem Frühjahr eine allgemeine Psechtung der Milttermaase stattzufinden hat. Die sechs Fruchtmäse, mit denen der Müller versehen seyn muß, müssen auf einmal zur Psechtung gebracht werden. Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag, den Getreidemüllern hievon Eröffnung zu machen, und ihnen die Weisung zu ertheilen, daß sie ihren ganzen Einsatz von 6 Stücken den Psechtanstalten zu B a d n a n g und Murrhardt vorzulegen haben. Die Stadtschultheißenämter Badnang und Murrhardt haben gegenwärtigen Erlaß den dortigen Psechtanstalten ebenfalls zu verkünden, und die Psechter darauf aufmerksam zu machen, daß sie nur gute Geschirre psechten, welche namenlich am obern Rande schön eben, und mit geraden und nicht zu hoch und nicht zu tief liegenden Stegen versehen seyn müssen, und daß auch die Zeit der Eichung (Jahreszahl) auf den Geschirren aufgebracht wird. Den 10. April 1848.

Königl. Oberamt. Daniel.

B a d n a n g. [An die Ortsvorsteher.] Es kommt im Bezirke häufig vor, daß die Getreidemühlen durch Kauf, Tausch, und Erbschaft in die Hände von Nicht-Müllern übergehen, und von diesen ohne Weiteres betrieben werden. Da nach der Gewerbe-Ordnung das Gewerbe eines Getreidemüllers nur von einem hiezu persönlich befähigten Müller, oder einem befähigten Werkführer ausgeübt werden kann, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, bei jeder Veränderung in der Person eines Getreidemüllers zu untersuchen, ob die Bedingungen der Gewerbe-Ordnung eingehalten sind, und im Anstandsfalle Anzeige an das Oberamt zu machen. Den 12. April 1848.

Königl. Oberamt. Daniel.

B a d n a n g. [An das ärztliche Personal.] Hinsichtlich der Verordnung und Anwendung des Chloroforms hat das K. Ministerium des Innern nachstehendes verfügt: Das Chloroform gehört nicht unter die nach §. 3 der K. Verordnung vom 14. Oktober 1830 den Wundärzten 2. Abtheilung gestatteten Arzneimittel; es haben sich daher sowohl die Wundärzte der 2. als natürlich auch diejenigen der 3. Abtheilung der Verordnung und Anwendung dieses Mittels gänzlich zu enthalten. Dagegen liegt kein Grund vor den Wundärzten 1. Abtheilung nach ihrer Bildungsstufe und

den denselben zustehenden Befugnissen die Anwendung des Chloroforms zu versagen, so wie sich auch von selbst versteht, daß das Chloroform seinen Wirkungen nach unter diejenigen Mittel zu rechnen ist, deren Abgabe den Apothekern nach der Verordnung vom 9/17. Januar 1810 ohne Rezept untersagt ist. Die Wund- und Gebärte, so wie die Apotheker haben sich hienach zu benehmen. Den 7. April 1848. Königl. Oberamt. Daniel.

B a d n a n g. Gläubiger = Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Pfar- rer Franz Xaver Stephan Schmid in Oppenweiler Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Uebergabe der Verlassenschaft an die Erbin nicht von Amtswegen berücksichtigt werden würden. Am 7. April 1848. R. Oberamtsgericht. Fecht, A. B.

B a d n a n g. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des abwesenden Gottlieb Wolf, Bäckers dahier, werden am Freitag den 28. April 1848, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft: Eine Scheuer in der neuen Straße, neben Dr. Müller und dem ref. Stadtschultheiß Monn, 2 Brtl. Acker auf der Stöcke und 1/7tel an 1/2 Brtl. allda (Weg) neben Jakob Jerns und Heinrich Bransch, 1 Brtl. Grasboden in der Katharinenplaisir und die Hälfte an 1 Mrg. allda, neben sich selbst und Friedrich Weeber, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 28. März 1848. Stadtschultheißenamt. Schmückle.

B a d n a n g. Am nächsten Montag und Dien- stag werden die Messgeschirre der Mahlmüller durch das Psechtamt untersucht und berichtigt werden, da- her die Müller aufgefordert werden, ihre Geschirre an einem dieser Tage auf das Rathhaus hieher zu schaffen. Psechtamt.

A l t h ü t t e. Liegenschafts = Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird aus der Verlassenschaft der Ebnenwirth Schal- lenmüller'schen Eheleute dahier ver- kauft: G e b ä u d e: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Stuben, Kammern, Küche, Stallungen, gewölbtem



Keller und einem Backofen, auf dem Haus ruht Wirthschafts-Gerechtigkeit; 2) eine zweibarnige Scheuer neben dem Haus; 3) ein Wasch- und Backhaus sammt Brenner- einrichtung; 4) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, zwei Viehställen und einem Keller und Scheuer; 5) eine Wagenhütte bei obigen Gebäulich- keiten; 5/8 Mrg. 40 Rth. Gemüse-, Gras- und Baum- garten, 10 Mrg. Acker, 4 Mrg. 50 Rth. Wiesen, 2 1/2 Brtl. Wald auf Waldenweiler Markung. Diese Verkaufsverhandlung wird den 2. Mai d. J. auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden, indessen können mit dem aufgestellten Güterpfleger Anwalt Müller von Schöllhütte Beträge abge- schlossen werden. Den 1. April 1848. Schultheißenamt. Herre.

Murrhardt. Dem Bauern Gottlieb Föll in Siegelsberg ist ein schwarzgrauer langhaariger Schafhund mit Stumpf- schwanz und weißer Brust zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren und der Fütte- rungskosten abholen. Den 5. April 1848. Stadtschultheißenamt.

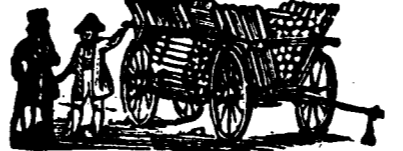
Sulzbach a/M. (Eichen-Verkauf.) Am Montag den 17. dieses Monats werden in hiesigem Gemeinewald ungefähr 100 noch stehende Eichen von 30 bis 60' Länge und 2 bis 4' Durch- messer im öffentlichen Aufstreich verkauft. 1/5tel des Erlöses muß baar bezahlt, die übrigen 4/5tel können gegen sichere Bürgschaft bis Martini d. J. angeborgt werden. Die Liebhaber versammeln sich Morgens 7 Uhr vor dem Rathhause dahier, und werden von dem guten Stand der Abfuhrwege wie von der schönen Qualität des Holzes am besten sich selbst über- zeugen. Den 8. April 1848. Schultheißenamt. Clausnizer.

Forstamt und Revier Reichenberg. Holz = Verkauf. Bei dem am 4. und 5. d. M. Statt gefundenen



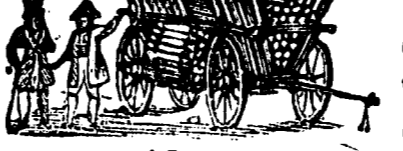
Holzverkauf im Staatswald Brenntenbau konnten nachstehende Quantitäten nicht abgesetzt werden, da- her sie Mittwoch den 19. d. M. abermals zur Versteigerung kommen, als: 7 Klafter eichen } Brennholz, 7 — buchen } 18 — birken } 3 1/2 — erlen } 23 1/2 — aspen } 50 Stück eichene } Wellen. 375 — buchene } 2575 — birkene und aspene } Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr beim sog. Tammenschlägle. Reichenberg, am 8. April 1848. R. Forstamt.

Forstamt und Revier Reichenberg. Holz = Verkauf. Bei dem am 30. und 31. d. M. im Staats- wald Rohrbach beim Weiler Rohrbach vorgenom- menen Holzverkauf wurden entsprechende Erlöse nicht erzielt, daher wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden am 17. und 18. d. M.: 12 Klafter eichen } Brennholz, 35 — buchen } 4 — birken } 7 — erlen und aspen } 275 Stück eichene } Wellen. 9825 — buchene } 400 — birkene und } 2300 — erlene und aspene }



Die Zusammenkunft findet je früh 9 Uhr im Walde selbst Statt und werden die betreffenden Orts- vorsteher um rechtzeitige Bekanntmachung dieses Ver- kaufes angegangen. Reichenberg, am 6. April 1848. R. Forstamt.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach. Holz = Verkauf. Es kommen zum Verkauf aus dem Staatswald Wü- stenberg bei Oberbrüden am 25. und 26. d. M.: 16 Klafter eichen } Brennholz, 106 — buchen } 1 — birken } 1 — erlen } 9 — Nadelholz- } 425 Stück eichene } Wellen; 7225 — buchene } 450 — erlene und aspene }



sobann aus den Staatswaldungen Teufels halbe und Tännisklinge bei Däfern am 27. und 28. d. M.:

21 Nadelholz-Bauholzstäme, 700 Stück Bohnensteden, 1 1/2 Klafter eichen } Brennholz, 26 — buchen } 1/2 — aspen } 83 — Nadelholz- } Wellen. 2475 Stück buchene und } 250 — aspene }

Die Zusammenkunft findet an jedem der genann- ten Tage Vormittags 9 Uhr bei guter Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger in den beigefesteten Orten Statt. Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge tragen. Reichenberg, am 8. April 1848. R. Forstamt.

Privat = Anzeigen. B a d n a n g. Bis nächsten Sonntag habe ich den Brexelnbacktag, wozu höflichst ein- ladet David Bed.

B a d n a n g. (Bleiche = Empfehlung.) Auch für dieses Jahr besorge ich wieder die Einsammlung der Bleichgegen- stände für die Kirchheimer Bleiche, wobei ich bei schöner Bleiche sorgfältige Behandlung zu- sichern kann. Hermann Richter.

B a d n a n g. (Garten = Verkauf.) Der den Kindern des verstorbenen Stadtrath Müller zugehörige Garten im Eckertsbach kommt morgenden Samstag Abend um 4 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich. Kaufmann Weittinger.

B a d n a n g. Güter zu verpachten. Aus der Immanuel Breuninger'schen Pfleg- schaft habe ich nachstehende Güterstücke auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Mai 1848 bis 1. Mai 1851, in Pacht zu geben und lade die Liebhaber zur Pacht- verhandlung auf Samstag den 22. April, Morgens 8 Uhr, auf das hiesige Rathhaus höflich ein. 3 1/2 Brtl. 9 1/2 Rth. in den Büttenen, halb mit Dinkel angeblümt und halb leer, neben Kauf- mann Klemm und Mesner Escher;

2 Btl. 6 Rth. auf der Stöcke, mit Einkorn angeblümt, neben Daniel Dettinger und Georg Häußers Wittve.

Johannes Breuninger.

Badnang. Frühe gelbe Kartoffeln hat um den laufenden Preis zu verkaufen

Bäcker Walter's Frau.

Badnang. Gute gelbe Erdbirnen sind zu haben bei

David Müller, Metzger.

Badnang. [Lehrlings = Gesuch.] Ein kräftiger junger Mensch, welcher Lust hat, die Bäckerprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten. Wo sagt

die Redaction.

Badnang. Zarten Rindenkutter per Saß à 6 fr., groben per Korb à 3 fr., durre Lohkäse 104 Stück à 21 fr., 1040 à 3 fl. 15 fr. vom Stand, Stroh à 9 fr. per Bund, verkauft

Heinrich Christian Breuninger beim Döfen.

Badnang. 100 Bund schönes Dinkelstroh hat zu verkaufen



Gottfried Bauer, Weber.

Badnang. Zu verkaufen: Circa 50 Büschel Stroh. Bei wem, sagt

die Redaction.

Murrhardt.

Gut = Verkauf.

Ein Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus und einer Scheuer, 3/8 Morgen 24,5 Rth. Garten,



106/8 Mrg. 15,2 Rth. Acker, 196/8 Mrg. 3,2 Rth. Wiesen und 315/8 Mrg. 11,2 Rth. Wäldungen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen feil. Kaufsliebhaber können das Nähere bei dem Unterzeichneten erfahren.

Den 11. April 1848.

J. Schönbein, Commissär.

Siebersbach. (Junge Eichen feil.)

Am Fußweg von Reichenberg nach Spiegelberg habe ich mehrere Tausend junge Eichen von 20 bis 40 Fuß Höhe und für die Herren Rothgerber tauglich, zu verkaufen, wozu ich Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten einlade, daß täglich Käufe mit mir abgeschlossen werden können.

Jacob Angerbauer.



Murrhardt. Einen 3/4-jährigen Farren, Simmenthaler Race, hat zu verkaufen Hirschwirth Wüß.

Mittelschönthal, Oberamts Badnang.

Farren feil.

Der Unterzeichnete hat einen 11/4-jährigen schönen rothblässigen Farren zu verkaufen, für dessen Tüchtigkeit im Ritt garantirt werden kann.



Jakob Klent, Anwalt.

Unterweiffach. (Gemeinderathswahl.)

Für die nächste Gemeinderathswahl schlagen wir unsern Mitbürgern vor:

Gerber Bandle.

Doktor Kern.

Hirschwirth Horbt.

Gemeindepfleger Gerstenlauer.

Johannes Ackermann, Bauer.

Adam Sanzenbacher, Bauer.

Johannes Gruber, Bauer, von Sachsenweilerhof.

Christoph Klent.

Wir bitten unsere Mitbürger, daß sie genau in Erwägung ziehen möchten, nur solche Männer zu wählen, die die Interessen aller Stände, reich wie arm, zu vertreten wissen.

Den 13. April 1848.

Viele Bürger.

Badnang. In meiner neuen Scheuer habe ich einen Boden zu vermieten.

C. Bischof z. gr. Baum.

Rietenau. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen bei Unterzeichnetem 560 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.



Pfleger Kreeb.

Frühmehshof, bei Marbach.

Eine Büchse, sowie eine Vogelklinge, beide gut erhalten hat billig zu verkaufen.

Rosenwirth Mosers Wittve.

Berichtigung. Bei der Ankündigung von Zierpflanzen in Nr. 29 d. Bl. ist nachstehendes zu berichtigen: Statt Digitalis lese man „Digitalis,“ statt rothgelb lese man „roßgelb.“

Ein Lied für Senfemänner.

Gewidmet meinen Murrhardtern. Friedrich Bopp.

Das Vaterland ruft seine Söhne

Zum Schutz der deutschen Freiheit auf. —

Wir folgen, — kennen jene Töne:

„Die Freiheit sey ein blut'ger Kauf!“

Wir bilden eine freie Schaar,

Wir führen eine grasse Waffe;

Das Panner sey der deutsche Kar,

Daß er zum Flug empor sich raffe.

Schwarz-roth und Gold sind unsre Farben, Die Senf unsre Wehre blant,

Wie sind die Mäher, wer die Garben?

Die Senf fordert blut'gen Trank.

Wer kennt der Polen Helbenthat?

Wie wacker schnitten ihre Senfen. —

Zum Schneiden reif ist schon die Saat

Und ruft zu blut'gen Waffentänzen.

So wollen wir um Freiheit werden;

Mit Senfen brechen wir die Bahn,

Sie tönden Tod und jäh' Verderben,

Wir steh'n wie Mauer Mann an Mann.

Wir scheuen nicht die Todgefahr,

Treu bleiben wir der grassen Waffe,

Voran das Panner, — hoch den Kar,

Daß er zum Sieg empor sich raffe.

An den Handwerkerstand des Bezirks.

Murrhardt. Man sucht, wie es scheint, meine gute Absichten für den Gewerbestand in Zweifel zu ziehen, angeblich weil ich ein Vertheidiger der „Gewerbefreiheit“ sey.

Obgleich die Frage über „Zunftzwang“ und „Gewerbefreiheit“ für jetzt keinen praktischen Werth hat, da nothwendig die politische Einheit Deutschlands nach Form und Wesen zuvor hergestellt, die politische Reform durchgeführt, Ruhe und Vertrauen in Handel und Wandel zurückgeführt seyn muß, ehe in der Gewerbsgesetzgebung Aenderungen vorgenommen werden können, und obgleich anzunehmen ist, daß auch die gewerblichen Fragen von der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt aufgenommen und durch sie im Allgemeinen namentlich in Betreff des Zollschutzes ihre Lösung erhalten werden, somit ein einzelner Staat vorderhand keine wesentliche Aenderung eintreten lassen wird, glaube ich doch, mich in dieser Beziehung zu Beseitigung von Mißverständnissen und abschüchlichen Mißdeutungen näher erklären zu müssen:

1) Eine wesentliche Aenderung unseres Gewerbesgesetzes, wodurch eine vermehrte Konkurrenz unter dem Handwerkerstande herbeigeführt werden könnte, würde ich in der gegenwärtigen tief bewegten Zeit, die besonders hart auf dem Gewerbestande lastet, für ein Unglück halten.

2) Ich habe mich noch immer und auch in meinem an die R. Staatsregierung abgegebenen Gutachten ausdrücklich für den Nachweis der persönlichen Befähigung zum Betrieb eines Gewerbs, also für die sogenannte Meistersprüfung (Meisterstück) ausgesprochen, aber nur in der Weise, daß dies, wie die Leitung des Innungswesens überhaupt, lediglich Sache der Zunftvereine selbst, ohne Einwirkung und Einfluß des Polizeiregiments sey.

3) Dieses kann nur ein Verlangen nach Freiheit von der polizeilichen Aufsicht genannt werden und es hätte dies die weitere wohlthätige Folge, daß die Bildung der Handwerks-Innungen nicht mehr von den starren Bestimmungen eines unzweckmäßigen Gesetzes

und den noch starren bürokratischen Ansichten der Kreisregierungen, sondern von dem freien Uebereinkommen der Gewerbtreibenden unter sich selbst abhänge, wodurch manches alte Unrecht wieder gut gemacht, der alte Gemeingeist und Brudersinn unter den Handwerkern, der nicht anbefohlen werden kann, sondern ein freiwilliger seyn muß, wieder angeregt und so manche unnöthige Ausgabe und Zeitverschwendung erspart werden könnte.

4) Ich verlange, daß die Genossen ver wandter Gewerbe unbedingt und wo sie wollen, miteinander einen Verein bilden können und daß der Eintritt in das Meisterrecht und die Prüfungen keine bloße Förmlichkeiten und keine Veranlassung zu übermäßigen Ausgaben für den angehenden Handwerker, sondern wirkliche Fähigkeitsnachweisungen seyen; daß ferner die Zunftversammlungen nicht bloße trockene Rechnungs-Publikationen, sondern öfter wiederkehrende Besprechungen gewerblicher Angelegenheiten bilden, alle solche Innungen aber, wie die landwirthschaftlichen Vereine auch, von oben kräftig unterstützt werden sollen.

5) Verlange ich, daß durch freie Bewegung Geist und Leben in den todtten Körper unserer Zunftverfassung komme, Wettstreit und gemeinschaftliches Zusammenwirken angeregt und so die Selbstständigkeit des Handwerkers gegenüber vom Fabrikwesen und vom Handel erhalten werde.

Dies sind in Wahrheit meine Ansichten, die jeder einsichtsvolle Gewerbsmann mit mir theilen wird.

F. Nägele, Schlossermstr.

Tages - Ereignisse.

— Das Frankfurter Journal schreibt: (Paris, 7. April.) Ich benutze die Abreise eines Freundes, um Ihnen aufrichtig zu schreiben. Ich hatte nicht gewagt, es durch die Post zu thun, da dieselbe durch Leute besorgt ist, welche des Schlimmsten fähig sind und sich kein Gewissen daraus machen, die Briefe aufzubrechen. Man muß es sich nicht verbergen: Wir sind hier in einer schrecklichen Lage, welche täglich schrecklicher werden kann. Man darf sich auf die Zeitungen nicht verlassen; wir haben wahre Schreckensherrschaft und Jedermann beeilt sich, dem jetzigen Stand der Dinge beizustimmen, aus Furcht vor Minderung und Mord. — Wir sind ganz unter der Herrschaft der Arbeiter; bis jetzt wird man mit ihnen fertig, weil man ihnen Alles gibt, was sie verlangen, aber wenn die Regierung ihnen einmal etwas abschlagen muß, so werden sie sich gegen dieselbe wenden, und man wird ihnen nicht widerstehen können. Sie sind vollständig bewaffnet; sie haben die Gewehre der Linientruppen und viele aus den Arsenalen genommen und die Nationalgarde allein ist nicht mächtig genug, um

ihnen zu widerstehen. Was die Linientruppen anbetrifft, so sind diese demoralisirt und zu nichts mehr gut; wer weiß, ob sie sich nicht auf die Seite jener wenden. Die Bürgerschaft hat nichts zu thun, als unter den Waffen zu seyn, um das Eigenthum zu schützen und die Ordnung aufrecht zu erhalten, das kann aber nicht so fort dauern. Alle kleinen Bürger und Krämer (und diese Klasse ist die zahlreichste) müssen arbeiten, um zu leben; jetzt aber, wo alle Arbeit durch die öffentliche Unordnung in's Stocken gerathen ist, was werden und können sie thun, wenn sie das bisher erübrigte Geld verzehrt haben? Die reichen Leute verlassen Paris, die Fremden haben sich voll Furcht und Schrecken geflüchtet, Paris lebte nur von Luxus und davon gibt es keine Spur mehr. Die Kaufleute müssen Bankbruch machen, einer nach dem andern, und werden so die Zahl der Unzufriedenen und Hungernden noch vermehren. Die Failliten folgen sich rasch, der Handel ist verschwunden, und wenn die Regierung die vorgefundenen Millionen verbraucht haben wird, wird sie gelähmt seyn und nirgends sich Geld verschaffen können. Die nothwendige Folge wird seyn, daß früher oder später diese Masse Hungernder und Unzufriedener auf die benachbarten Völker losgelassen werden, und ich gebe Ihnen zu bedenken, was für eine Art Krieg dieß seyn wird.

Der General Chabannes, Adjutant Louis Philipp's, erklärt in Pariser Blättern, es sey unwahr, daß der Erbkönig in England eine Besitzung kaufen wolle. Dazu sey er zu arm, denn er habe nie Kapitalien in fremden Ländern angelegt, sondern sein ganzes Vermögen in Frankreich gelassen. Er lebe in Claremont unter dem gastfreundlichen Dache des Königs der Belgier in der größten Beschränkung.

(Mannheim, den 9. April.) Für die Bundesfestung Ulm kamen heute abermals 37 Kanonen an. Darunter befinden sich 8 Stücke Zwölfpfünder, 5 Stücke Achzehnpfünder und 10 Bombenkessel, welche 60 Pfund schießen. Zu gleicher Zeit sind dahin 1200 Centner Kugeln unterwegs.

In Karlsruhe wurde am 1. April eine Ordre verlesen, wodurch den Offizieren aufgetragen wird, künftighin Soldaten und Rekruten mit „Eie“ anzureden, überhaupt sie freundlich zu behandeln und so den Bürger im Soldaten zu ehren.

Wimpfen, 10. April. Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. So eben schlug der Blitz in die Wohnung des Herrn Dr. Walter sen., glücklicherweise nur ein kalter Streich.

Einheimisches.

(Stuttgart, 10. April.) In Folge des Rücktritts des Markgrafen Wilhelm von Baden ist S. K. H. Prinz Friedrich von Württemberg zum Commandant des 8. Armeekorps (Württemberg,

Baden und Hessen) ernannt worden und wird in kurzem nach Karlsruhe abgehen. — Der heutige erste Tag des Pferdemarkts hat, wie vorauszusehen war, ein schlechtes Resultat geliefert, es war zwar eine ordentliche Anzahl von Pferden vorhanden, jedoch weit weniger als in früheren Jahren, und verkauft wurde wenig. Der sonst üblich gewesene Umritt beim Schlosse unterblieb diesmal.

Stuttgart, den 11. April. Heute früh ist auch das 5te Infanterie-Regiment von hier ausmarschirt. Die Soldaten brachten S. M. dem König, welcher dabei zugegen war, ein dreimaliges Hoch.

Stuttgart. Gestern entlud sich in der Wohnung des Bierwirths Maichel eine Büchse. Die Kugel traf dessen Frau so unglücklich, daß der Tod erfolgte. Man kann nicht genug anempfehlen, mit Schießgewehren vorsichtig umzugehen.

Stuttgart. (Warnung.) Da mit Bedauern wahrgenommen werden muß, daß das wohlwollende Geschenk, welches Seine Königliche Majestät den in Hofjagd- und Hofkammerbezirken gelegenen Gemeinden durch Ueberlassung des königlichen Jagdrechts auf Privat- und Gemeinde-Eigenthum bewilligt haben, zu strafbaren Unordnungen und gewalthätigen Verletzungen des Eigenthums und der Person mannigfaltig mißbraucht wird; so ergeht an Alle, welche eigenthümliches Schießen in den bisherigen Hofjagdbezirken sich erlaubt haben oder weiterhin sich anzumaßen versucht seyn möchten, die ernstliche Erinnerung sich dessen gänzlich zu enthalten und in gesetzlicher Ordnung zu erwarten, bis die Jagden im Wege der ordentlichen Uebergabe an die Gemeinden gekommen seyn werden. Dabei wird die Versicherung erteilt, daß das Geschäft der Uebergabe in vollem Gange und in einigen Bezirken bereits vollzogen ist, und daß die Behörden nichts versäumen werden, um die Gemeinden des königlichen Geschenke so bald als möglich und ohne alle Verkümmerung oder Schmälerung theilhaftig werden zu lassen. Um so gewisser wird aber auch erwartet, daß die Einwohner der Jagdbezirke sich nicht durch ungesetzmäßiges Verhalten und durch rohe Gewalt des Wohlwollens unwürdig zeigen, das ihnen Seine Majestät der König erweisen wollte. Würde es wider Erwarten dennoch geschehen, so mögen alle Schuldige gewärtig seyn, daß die Schärfe des Gesetzes, nach dem Grade ihrer Verschuldung durch die zuständigen Behörden sie unnachlässig treffe. Den 11. April 1848.

Auf besondern Befehl Seiner Königlichen Majestät. Die K. Hofdomänenkammer: Ergenzinger.

(Ulm, den 11. April.) Heute Vormittag 11 Uhr traf eine Compagnie österreichischer Artillerie hier ein. Die bürgerliche Ehrengarde zu Pferd und das bürgerliche Jägerkorps hatte sich an der Donaubrücke auf württembergischem Gebiete zum Empfange aufgestellt, woselbst auch eine Deputation

des Stadtschultheiß und Bürgerausschusses ihrer harrten. Der Stadtschultheiß und Professor Hasler begrüßten sie. Der kommandirende Offizier erwiderte mit einem Hoch den deutschen Brüdern in Württemberg und den Bewohnern Ulms. (U. Sch.)

Stuttgart. Seit dem 1. April sind bei unserer Polizei die Delations- (Anbring-) Gebühren abgeschafft, was sehr zu loben ist.

Badnang. Bei der am letzten Sonntag den 9. April 1848 abgehaltenen Versammlung zu Besprechung über die Wahl eines Abgeordneten zum nächsten Landtag wurde auch der frühere Abgeordnete des Bezirks, Stadtschultheiß Schmäcke von hier, zum Sprechen aufgefordert, und wir wollen seine Rede, die wir uns zu verschaffen mußten, hier mittheilen, damit sie auch denjenigen, welche bei der Versammlung nicht anwesend waren, bekannt werde:

„Sie haben — begann er — mich aufgefordert zu sprechen, ohne mit zu sagen, worüber ich sprechen solle. Solle ich etwa reden über meine politische Ansicht? Die Antwort hierauf liegt in meinem Thun und Lassen seit 25 Jahren, in einem Zeitraum, wo das freie Wort noch nicht in jedermanns Munde lag, wo das freie Wort von Feinden unlagert war, wo das freie Wort den Bürger mit dem Bürger entzweite. Oder soll ich reden von der Richtung, die ich in Zukunft etwa nehmen wolle? Ich glaube kaum, denn Alle, die mich kennen, wissen, daß ich der Schwindelei mich nicht hingebende, sie wissen, daß ich am Recht festhalten — und daß das Glück des Nächsten mir Aufgabe bleiben werde. Und warum sollte ich, nachdem das Volksbewußtseyn erwacht ist, umkehren, umkehren, nachdem ich viele Jahre dieses Erwachen erwartet, und daran das Glück meines Vaterlandes gehofft habe? Nein, ich werde fortwandeln auf dem Weg, den ich bisher gegangen, auf dem Weg, auf welchem allein das Ziel wahrer Freiheit zu erreichen ist, auf dem Weg nämlich, der gepflastert ist mit dem unverwüthlichen Ritze der Wahrheit. Oder sollte ich aussprechen, was ich von den jetzigen Zeitereignissen denke? Wohl, ich will es mit wenigen Worten. Oft wünschte ich, oft und viel sehnte ich mich den Tag der Freiheit Deutschlands zu sehen. Dieser Tag ist angebrochen und er hat seine Herrschaft mit einer Macht verkündigt, wie der Donner seine Gewalt die Creatur empfinden läßt. Gleich wie der Letztere unaufhaltsam dahin rollt, so wird auch die Freiheit unwiderstehlich vorschreiten, und die Vorsehung wird sie schützen, wenn wir festhalten an Ordnung, wenn wir das Recht des Nächsten achten, wenn wir streben nach Wahrheit und Liebe üben wie sie uns unser aller Herr und Meister geboten hat. Auf daher mit Recht, mit Wahrheit, mit Ordnung und Liebe zur Freiheit! Auf vor Allem zur Bereitung einer Stätte für sie, auf zu dem Bau der Einigkeit Deutschlands!

Dieser Einigkeit bringe ich Angesichts eines heiteren Himmels ein feuriges Hoch. Sie bleibe unter uns von Geschlecht zu Geschlecht, und verkündige

Allen Völkern der Erde, daß der Name des Deutschen fortan zu achten seye.“

Ein dreimaliges Hoch folgte aus aller Munde diesem Vortrag.

Wir theilen ganz die gefunden, auf wahre gesetzliche Freiheit basirten Ansichten des allgemein geachteten Redners, und glauben ihn schon unter Hinweisung seines früheren Wirkens als Abgeordneter unseres Oberamts, als praktisch mit unserem Wohl und Wehe bekannten sachkundigen Mann vorzugsweise unsern verehrlichen Mitbürgern des Oberamts für diese Periode in Beachtung bringen zu dürfen, indem wir nicht glauben, daß seine Worte Prunk, sondern Handlungen sind.

(Eingef.) Bürger des Badnanger Oberamts! Letzten Sonntag den 9. April fand die nach Sulzbach angemeldete Privatversammlung Statt. Es trafen dort Männer der Umgegend ein, sich zu berathen über die bevorstehende (Landstands-) Abgeordnetenwahl. Herr Nagel von Murrhardt führte eigentlich das Präsidium, und legte auch wirklich anerkennenswerthe Proben einer parlamentarischen Gewandtheit ab als ein tüchtiger Bertheidiger der Volksfreiheit. — Man ordnete aber dort ein Wahlcomite an, und wählte für das Oberamt Wahlmänner nach der Zahl der Bevölkerung der Orte für Nagel's Tendenz. Wie verträgt sich doch dieses mit der Freiheit der ordnungsmäßigen Wahlmänner, so ist man versucht, zu fragen. Das Weissacher Thal, so hieß es, hat 4-5000 Seelen; dahin braucht man mehr Wahlmänner, als etwa nach Oberbrüden zc. Diese Wahlmänner wurden nun auch sogleich gewählt, ohne in irgend einem Auftrag der betreffenden Gemeinden, und zwar für den größten Theil der Orte des Oberamtsbezirks, selbst für Gemeinden, von welchen Niemand zufällig in Sulzbach war. Welche Bevormundung! Dort wählte man für Euch Sechselberger, Waldenweiler, Brucher, Oberweissacher, Heutenbach, Cottenweiler, Unterweissacher, Allmersbacher, Heiningen, Waldremser, Badnanger, Aspacher zc. schon die Wahlmänner, weil jene Privatversammlung eine gesetz- und maßgebende zu seyn es sich herausnahm. Dort wurde die Freiheit des Bürgers unter eine Vormundschaft geknechtet, und das geschah gleichsam unter dem Vorhitz des die Freiheit vertheidigen wollenden Hrn. Nagel. Auf diese Art könnte man, fürwahr! in jedem Winkel über Gemeindeverwaltungen irgend eines Orts parlamentiren, daß es sich dann gefallen zu lassen hätte. Wann werden wir doch aufhören, zu solchen Maßregeln die Zuflucht zu nehmen, und ruhiges Blut der Ordnung zu entziehen! Hr. Nagel glaubt die Freiheit zu fördern, indem er sie offenbar aufhebt; Ihm wäre es zugestanden, bessere Vorschläge nach Art der Stuttgarter zu machen; Er glaubt für das Wohl Aller thätig zu seyn, indem Er das Wohl und die Freiheit des Einzelnen gefährdet, weil auf diese Art die Person in ihrem Rechte nicht sicher ist.

So waren es auch seine Verehrer, die dort gleich ein Bröbchen des alten Faustrechts ausübten. Man will übrigens damit nicht sagen durch seine Schuld, aber doch in Schuld einer nicht getilgten Aufregung, die derartiger Versammlungen sich so gerne bemächtigt. Ein freies Wort war ja dort Niemand gelassen, als nur den Seinen. Man stellt es nun dem ruhigen Publikum anheim, seine Gedanken darüber zu ordnen, die gewiß jederzeit Jedem freistehen, und die auch jeder Gebildete Jedem durch die freie Presse gelten lassen wird. Soll Gedankenfreiheit bestehen, so wollen wir keinen Bürger darum zurückschrecken, wenn er auch die gehörige Form der Darstellung derselben etwas verfehlt, absichtlich oder nicht. — So hat neulich sich Jemand die Mühe und die Kosten gemacht, eine Empfehlung Hrn. Decan Eisenbachs in Neuenbürg zu unserer Abgeordnetenwahl in ihrer Form auf eine Art zu rügen, die nur Parteilichkeit verräth, und womit er eigentlich Nichts sagte, als daß er seinen Mitbürgern wehe thun wollte. Ehren wir das freie Wort unserer Bürger, wenn ihr Vorschlag annehmbar ist. Wir wollen Vorschläge gerne hören — die Wahl ist ja unser — aber gerade diese Wahl wollen wir uns und unsern Mitbürgern nicht verkümmern lassen, wer dieß thun kann, ist noch kein freier deutscher Mann. Jener Vorschlag war nicht unrecht. Wir danken dafür. Herr Decan Eisenbach ist ein Volksmann und ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher Vorzüge hat, die Anerkennung verdienen, und welcher noch überdieß das Voraus hat, daß er in der nächsten Kammer, wo es sich neben den hinreichend vertretenen materiellen Interessen, für welche er gleichfalls gewachsen ist, besonders auch um unsere evangelisch-kirchlichen Interessen handelt bei einer Glaubens- und Gewissensfreiheit, wo die Gefahr des Umsturzes der Altäre durch Sectenvermehrung so groß ist. Hr. Eisenbach dringt sich nicht auf, um so mehr ist er zu empfehlen. Ja, dank jenen Bürgern, die nur auf ihn aufmerksam machen wollten. Wir wissen ja, wie unsere Kirche bisher vertreten war und noch ist. — Lassen wir unsere Wahlen frei von aller Agitation. Nennen wir nur die Männer, welche eine Wahl annehmen und lassen wir das Volk gewähren und stimmen, ohne Bevormundung und Bespöttelung — und lassen wir einmal das Umtriebemachen, es riecht nach der alten vergrabenen Zeit.

Bachnang. Die einseitige und theilweise unrichtige Richtung, welche der in der Beilage zum Schwäb. Merkur von heute enthaltene Bericht der Versammlung in Sulzbach zu geben sucht, veranlaßt uns öffentlich zu erklären, daß Schmückle nur nach geschiederener Aufforderung gesprochen und nichts von seinem Verhalten in der Kammer — sondern nur von seinem Thun und Lassen seit 25 Jahren im Allgemeinen gesprochen hat, auch daß in das Hoch über seinen Vortrag die meisten Anwesenden, wie es schien, begeistert einstimmten, während der

Vortrag des Nägele nur von dem Bravo und Hoch der Murrhardter und einiger wenigen andern begleitet war.
 Immer nur bei der Wahrheit geblieben, das wird gut seyn.
 Schmückle und Nägele wollen ihre Vorträge wörtlich öffentlich mittheilen, und dann kann jeder selbst urtheilen. Wir wollen Nägele nicht nahe treten, aber Schmückle soll ohne Ursache nicht in den Hintergrund geschoben werden. Den 13. April 1848. Mehrere Wähler.

Bachnang. [Keller-Verpachtung.]
 Der kleine Keller unter'm Rathhaus, welcher bisher an Sternwirth Zierle verpachtet war, wird auf's Neue in Pacht gegeben; Liebhaber hiezu wollen sich bei der Austrichsverhandlung am Mittwoch den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.
 Den 13. April 1848. Stadtpflege.

Bachnang. [Dankfagung.]
 Allen verehrlichen Freunden und Bekannten unseres selig verstorbenen Sohnes, Unterlehrer Bauer dahier, sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank für die demselben während seiner Krankheit geschenkte Theilnahme und trostvollen Besuche; sowie wir uns auch zugleich veranlaßt fühlen, unsern gerührtesten Dank für die demselben so zahlreich gewordene Begleitung zu seiner Ruhestätte und insbesondere für den schönen erhebenden Gesang seiner Herren Collegen am Grabe mit innigstem Wunsche auszusprechen, daß sie Gott der Allgütige noch viele Jahre vor gleichem herbem Schmerz bewahren möge.
 Johann Conrad Bauer, Webermeister und seine Ehefrau.

Bachnang. Naturalienpreise vom 12. April 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	44	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	18	6	10	6	—
„ Roggen . . .	—	—	9	36	—	—
„ Weizen . . .	—	—	14	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	9	36	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	54	5	41	5	30
1 Simeri Welschkorn . . .	—	—	1	20	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	1	12	—	—
„ Wicken . . .	—	48	—	46	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . . .	—	36	—	30	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weisheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich
 Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 31. Dienstag den 18. April 1848.

Schlacht bei Lexington 1775. Bei Lexington floß das erste Bürgerblut in der unglücklichen Amerikanerfehde. Die Engländer verloren 300 Mann; aber wäre dies doch nur ihr einziger Verlust gewesen! Das Kommando des englischen Staatsoffiziers bei Lexington: Gebt Feuer! kostete den Engländern ein Land von 43,000 Quadratmeilen und 2,400,000 Einwohnern.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Die Wahlen der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betreffen d.] Die K. Verordnung vom 11/12. d. M., betreffend die Wahlen der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, wird hiemit höherer Weisung gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
 Den 16. April 1848. Königl. Oberamt. Daniel.

Königliche Verordnung, betreffend die Wahlen zu der deutschen National-Versammlung.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem die deutsche Bundesversammlung beschlossen hat, eine allgemeine Versammlung von Vertretern des deutschen Volks zum Zweck der neuen Begründung der Verfassung Deutschlands einzuberufen, so verordnen und verfügen Wir zu Vollziehung dieses Beschlusses, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, auf den Grund des §. 89 der Verfassungs-Urkunde, wie folgt:

Art. 1.
 Die Zahl der in Württemberg zu wählenden Volksvertreter beträgt unter Zugrundlegung von 1 zu 50,000 Einwohner und der neuesten Bundes-Matrikel, wonach die Bevölkerung von Württemberg zu 1,395,462 Einwohner angenommen ist, acht und zwanzig.
 Behufs der Wahl wird daher das Land in die aus dem angeschlossenen Verzeichnisse ersichtlichen 28 Bezirke abgetheilt.

Art. 2.
 Zur Theilnahme an der Wahl berechtigt ist jeder volljährige oder für volljährig erklärte selbstständige Staatsbürger.
 Als selbstständig werden nicht angenommen: Personen, welche unter väterlicher Gewalt, oder unter Vormundschaft stehen, Solche, die gegenwärtig aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung beziehen, oder gegen welche ein Concurs-Verfahren gerichtlich eröffnet ist.
 Auch diejenigen sind nicht als selbstständig zu betrachten, welche in einem dienenden Verhältnisse Kost und Wohnung erhalten.